

Jahresbericht 2001

Caritasverband
für den
Kreis Unna e.V.



Hansastr. 6
Beratungsstelle
für Wohnungslose

Beratungsstelle für Wohnungslose

Hansastr. 6

59425 Unna

 02303 / 21003 oder 21009

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

8.00 - 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Ansprechpartner:

Roland Löhr

Horst Heinrich Senke

INHALT

Seite

1. Zielgruppe und Ziele	2
2. Mitarbeiterteam	2
3. Gesetzliche Veränderungen	2
4. Abschaffung der Arbeitslosenhilfe?	4
5. Hilfen	6
6. Zusammenarbeit	9
7. Arbeitskreise – Fortbildung – Öffentlichkeitsarbeit.....	10
8. Ambulant Betreutes Wohnen / Tagesstätte.....	11
9. Statistik	12

3. GESETZLICHE VERÄNDERUNGEN

Im letzten Jahr wurden vom Gesetzgeber Veränderungen beschlossen, die auch für unsere Klienten und damit für unsere Arbeit von Bedeutung sind. Einige Veränderungen, die erst 2002 in Kraft treten, beschäftigen uns aber in unserer Arbeit auch schon im Jahr 2001. Besonders waren dies:

Roland Lühr
Hart H. Senke
Birgitte Wass
W. Haselhuber
Mark Buchmeier
Sozialpädagoge grad
Diplom-Sozialarbeiter
Verwaltung (halbtags)
Zivilistenleiter
Zivilistenleiter

1. ZIELGRUPPE UND ZIELE

Zielgruppe unserer Hilfe sind Menschen in besonderen Lebensverhältnissen bzw. Zugehörige zum Personenkreis des § 72 BSHG mit einem Hilfebedarf, der auf kurzfristige Beratung und Begleitung bis zur Aufstellung eines Hilfeplanes einerseits bzw. auf eine kontinuierliche und planmässige Beratung, Anleitung und Unterstützung andererseits ausgerichtet ist.

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Die Beratung und persönliche Unterstützung der Hilfe Suchenden zielt insbesondere auf:

- Sicherung regelmäßiger Einkünfte
- Eröffnung des Zugangs zum Sozialleistungssystem
- Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung
- Herausführung aus sozialer Isolation
- Motivierung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter Hilfen
- Befähigung des Hilfeempfängers, Schwierigkeiten aus eigener Kraft ohne fremde Hilfe zu bewältigen

2. MITARBEITINNEN UND MITARBEITER

Das Team der Beratungsstelle setzte sich 2001 aus folgenden Personen zusammen:

Roland Löhr	Sozialpädagoge grad.
Horst H.Senke	Diplom-Sozialarbeiter
Brigitte Wass	Verwaltung (halbtags)
W. Haselrieder	Zivildienstleistender
Maik Buchmaier	Zivildienstleistender

3. GESETZLICHE VERÄNDERUNGEN

Im letzten Jahr wurden vom Gesetzgeber Veränderungen beschlossen, die auch für unsere Klienten und damit für unsere Arbeit von Bedeutung sind. Einige Veränderungen, die erst 2002 in Kraft treten, beschäftigten uns aber in unserer Arbeit auch schon im Jahr 2001. Besonders waren dies:

EURO-Umstellung: Ab 1.1.2002 hat die DM aufgehört zu existieren. Der EURO kam als alleiniges Zahlungsmittel. Dies bedeutete für uns, unsere Klienten schon im Jahr 2001 auf diese Entwicklung aufmerksam zu machen.

Wir taten dies in persönlichen Beratungen, durch Plakataushang und Besorgung und Verteilung von Broschüren.

Neufassung der Verordnung zu § 72 BSHG: Am 1.8.2001 ist die vom Gesetzgeber beschlossene neue Durchführungsverordnung für die „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ nach § 72 BSHG in Kraft getreten.

Während in der alten DVO die Hilfeberechtigten noch in diskriminierender Weise als „Landfahrer“, „Nichtseßhafte“, „verhaltensgestörte junge Meschen“ etc. bezeichnet wurden, so wird in der neuen Fassung ganz auf diese Typisierung verzichtet. Es heisst nun:

„Personen leben in besonderen sozialen Schwierigkeiten, wenn besondere Lebensverhältnisse derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, dass die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse auch die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten erfordert.“ (§1,1)

„Besondere Lebensverhältnisse bestehen bei fehlender oder nicht ausreichender Wohnung, bei ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage, bei gewaltgeprägten Lebensumständen, bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder bei vergleichbaren nachteiligen Umständen.“ (§1,2)

„Soziale Schwierigkeiten liegen vor, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden oder eines Dritten wesentlich eingeschränkt ist...“ (§1,3)

Weiterhin betont die Novelle den Vorrang ambulanter vor stationären Massnahmen, ja sie geht sogar so weit, dass die stationäre Hilfe nur befristet gewährt werden soll. Dadurch wird erstmals eine Hilfe nach dem BSHG auf Gesetzes- und Verordnungsebene befristet.

Wohngeldnovelle: Mit der Wohngeldreform, die zum 1.1.2001 in Kraft trat, wurde das Wohngeld zum ersten Mal nach zehn Jahren wieder an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst. Die zuschussfähigen Höchstbeträge, bis zu denen Mieten bei der Berechnung des Wohngeldes anerkannt wurden, wurden um ca. 20 % erhöht. Zugleich wurde die Höchstbetragstabelle vereinfacht durch Zusammenlegung von Baualterklassen und Reduzierung der Ausstattungsmerkmale. Diese Novelle hat dazu geführt, dass alle von uns betreuten Wohngeldberechtigten ein höheres Wohngeld erhielten.

Neue Pfändungsfreigrenzen: Seit dem 1.1.2002 gelten für verschuldete Personen neue Pfändungsfreigrenzen. Diese wurden deutlich erhöht. Ein alleinstehender Schuldner ohne Unterhaltspflicht, der bisher 1209 DM von seinem Einkommen behalten durfte, hat nun 930 EURO (1819 DM) zur Verfügung. Die Pfändungsfreibträ-

ge sollen künftig alle zwei Jahre jeweils zum 1. Juli (erstmal 2003) entsprechend der prozentualen Entwicklung des Grundfreibetrages nach dem Einkommensteuerrecht angepasst werden. Auch diese Novelle ist von uns sehr begrüßt worden.

Neues Mietrecht: Mit der am 1. September 2001 in Kraft getretenen neuen Kündigungsfrist haben Mieter das Recht, das Mietverhältnis unabhängig von der Wohndauer immer mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Die Kündigungsfrist für den Vermieter verlängert sich nach fünf und acht Jahren jeweils um drei Monate auf maximal neun Monate. Die Gesetzesänderung im Sinne der Mieter halten wir ebenfalls für positiv.

Riester-Rente: Die Riester-Rente, also die private Altersvorsorge zur späteren Altersversicherung, ist in aller Munde. Auch wer Leistungen vom Arbeitsamt bezieht, kann staatliche Zuschüsse zur privaten Altersvorsorge erhalten. Die volle Riester-Zulage erhält allerdings nur, wer bestimmte Mindestbeträge für das Alter spart. Für alleinstehende Bezieherinnen von Arbeitsamt-Leistungen gilt ein Mindest-Eigenbetrag von 45 EURO pro Jahr, ab 2005 sind es 90 EURO. Wenn das monatliche Durchschnittseinkommen über 695 EURO liegt, wird eine höhere Selbstbeteiligung verlangt. Ledige, die die verlangten Beiträge sparen, erhalten die volle Zulage von anfangs 38 EURO.

Das Problem für unsere Klienten, die wir darauf hinweisen, ist nur: Wenn jeder EURO Arbeitslosenunterstützung für den Lebensunterhalt gebraucht wird, dann ist kein Geld für die private Altersvorsorge übrig.

4. ABSCHAFFUNG DER ARBEITSLSENHILFE?

Im Frühjahr letzten Jahres wurde – wieder einmal – eine Diskussion über die Arbeitslosen geführt. In dieser von hochrangigen Politikern angestossenen Debatte ging es darum, „Faulenzern“ und „Drückebergern“ das „Handwerk zu legen“ – eine härtere Gangart wurde gefordert. Dabei scheuten einige Politiker nicht davor zurück, „Drückebergern“ nur noch Lebensmittelbons und Sachleistungen für das Notwendigste zuzugestehen, auf einer Ebene, die „spürbar unter den heutigen Sozialhilfesätzen liegt“.

Obwohl es vordergründig nur um „faule Arbeitslose“ ging, spielte sich im Hintergrund eine nur kurze Debatte ab, um die es aber, wie wir denken, in Wirklichkeit ging: nämlich um die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe (Alhi) als eigenständiges soziales Sicherungssystem, um sie in die Sozialhilfe (SH) aufgehen zu lassen.

Aus diesem Grund schrieben wir Anfang April 2001 alle im Bundestag vertretenen Parteien an, fragten sie, wie sie zur Zusammenlegung von Alhi und SH stehen und baten um Informationsmaterial. Das Ergebnis war zum grossen Teil ernüchternd: CDU und FDP antworteten gar nicht, die SPD teilte in zwei Sätzen mit, dass der

Zusammenlegungsvorschlag vom Bundesarbeitsminister komme und sie nicht dessen Meinung teile – deshalb könne sie auch kein Informationsmaterial zusenden. Bündnis 90/Die Grünen liessen uns wissen, dass es ihrerseits durchaus Überlegungen dazu gebe, und zwar in Richtung einer „bedarforientierten Grundsicherung mit einem deutlich höheren Niveau als die bisherige SH“, die PDS lehnte die Zusammenlegung ab.

Wir fragten bei der Gewerkschaft „verdi“ und dem Förderverein gewerkschaftlicher Arbeitslosenarbeit e. V. nach und erhielten detailliertes Informationsmaterial – unsere Befürchtungen wurden mehr als bestätigt. Dort hiess es: „Insbesondere die Arbeitslosenhilfe steht im Zentrum der Kritik. CDU und FDP sowie die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände fordern die „Zusammenlegung“ der Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe. Aber auch in den Regierungsparteien scheint diese Idee immer mehr AnhängerInnen zu finden.“

Warum interessiert uns die Frage nach die Abschaffung der Alhi zugunsten ihrer Zusammenlegung mit der SH?

Die weitaus grösste Zahl unserer Klienten sind arbeitslos. Um sie geht es. Sie gehören eindeutig zur Armutsbevölkerung. Aber oftmals haben sie gearbeitet und damit Sozialleistungsansprüche erworben. Ein wichtiger Teil dieser Ansprüche droht nun wegzubrechen. Deshalb weisen wir darauf hin:

In der Vergangenheit – wir haben darüber in unseren letzten Jahresberichten geschrieben - wurden etappenweise zahlreiche Verschlechterungen bei der Alhi durchgesetzt. So wurde(n)

- der Bezug von originärer Arbeitslosenhilfe auf ein Jahr begrenzt – später ganz gestrichen,
- die Rentenbeiträge, die das Arbeitsamt für Alhi-Bezieher an die Rentenkassen zahlt, drastisch gekürzt,
- eine jährliche Leistungskürzung um 3 % eingeführt.

Die Zusammenlegung von Alhi und SH würde die finanzielle Situation der Arbeitslosen drastisch verschlechtern. Besonders schlimme Auswirkungen hätte dies für die Kinder von Arbeitslosen, denn in der SH wird das Kindergeld im Unterschied zur Alhi angerechnet. Drei Viertel der Langzeitarbeitslosen sind älter als 45 Jahre. Das heisst, nach jahrzehntelanger Arbeit müssten sie ihre Ersparnisse aufbrauchen und verwertbares Vermögen für den Lebensunterhalt einsetzen (hierunter viele z. B. auch der Verkauf des Autos), um dann von SH zu leben. Je nachdem würden auch ihre Kinder (und Eltern) vom Sozialamt herangezogen. Auch im Alter wären sie vielfach auf SH angewiesen, weil Rentenansprüche zwar bei Alhi-Zahlungen, nicht jedoch bei SH-Zahlungen aufgebaut werden.

Die Zusammenlegung von Alhi und SH wäre somit ein Sozialabbau von gigantischem Ausmass.

Wahrscheinlich wird die Abschaffung der Alhi nicht auf einen Schlag eintreten. Zu erwarten ist wohl vielmehr – in der nächsten Legislaturperiode - eine scheinweise Entwertung dieser Sozialleistung.

Wir aber wissen aus der Vergangenheit: wenn man nur oft genug mit „kleinen“ Schnitten herumschnippelt, bleibt am Ende auch nichts mehr übrig.

5. HILFEN DER BERATUNGSSTELLE

Überblick

Persönliche Beratung	319 Personen	
Behörden/Antragshilfen	248 Personen	
Wohnhilfen	198 Personen	
Finanzhilfen	151 Personen	
Krisenintervention	32 Personen	
Hilfen zur Arbeit	24 Personen	
Anmeldung Postadresse	200 Personen	
Kontoverwaltung	27 Personen	(134.000,--DM)
Wohnungsvermittlungen	61 Personen	
Vermittlung Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)	6 Personen	
Vermittlung in stationäre/teilstationäre Hilfe	20 Personen	
Vermittlung in Gesundheitssystem	8 Personen	
Zeitungsannoncen	26 mal im Hellweger Anzeiger	
Lebensmittelgutscheine	37 Personen	(1.255,--DM)
Fahrtgutscheine	23 Personen	

Um unseren Klienten unnötige Laufereien zu ersparen, halten wir in unserer Beratungsstelle folgende Papiere jederzeit bereit:

- An-, Um- und Abmeldeformulare des Bürgeramtes
- Erreichbarkeitsformulare für das Arbeitsamt
- Veränderungsanzeigen des Arbeitsamtes
- Anträge auf Gebührenbefreiung von Fernsehen/Rundfunk
- Anträge auf Wohngeld
- Anträge auf Wohnberechtigungsscheine
- Postnachsendebeanträge
- Adressenliste der Wohnungsbaugesellschaften
- Informationsbroschüren von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Westfalen

Anmeldung/Postadresse

Die Adresse der Beratungsstelle diente 200 Hilfe Suchenden als Postanschrift und ist nötig, um Sozialleistungen zu beantragen und zu erhalten. Auf diese Weise sichern sich die Klienten einen Kontakt zur Außenwelt. Die Beratungsstelle gilt daher

auch oft als Schaltstelle zwischen Behörden, sozialen Einrichtungen und den Klienten.

Bereich Wohnen

In diesem Bereich wird die Beratungsstelle auf folgenden Feldern aktiv:

- Vermittlung in Wohnungen durch Kontakte zu Vermietern, Wohnungsbaugesellschaften, über Zeitungsannoncen und das Wohnungsamt
- Krisenintervention bei Vermietern, z. B. bei Mietrückständen
- Vermittlung in stationäre oder teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe durch persönlichen und kontinuierlichen Kontakt zu diesen Stellen sowie ausführliche Information der Klienten.
- Vermittlung zu Übernachtungsstellen und Frauenpension
- Erlangung von Wohnberechtigungsscheinen
- Vermittlung von Möbeln bei Möbellagern sowie Hilfe beim Transport
- Vermittlung in das Ambulante Betreute Wohnen

Nach jedem erfolgten Wohnungseinzug geben wir Hinweise auf Klingel- und Briefkastenschild, Ummeldung bei Bürger- und Arbeitsamt, Mitteilung über Umzug bei Behörden (z. B. Gerichten), Postnachsandantrag und halten das Angebot auf gemeinsame Geldverwaltung aufrecht.

Bereich Einkommen

Die Beratungsstelle informiert die Hilfe Suchenden über alle in Frage kommenden gesetzlichen Leistungen wie Sozialhilfe, Arbeitslosengeld und -hilfe, Rente, Wohngeld, GEZ-Befreiung, Befreiung von Zuzahlungen bei Arzneimitteln. Wir begleiten Klienten zu Behörden, überprüfen Bescheide und vermitteln bei Auseinandersetzungen mit Behörden.

Um auf dem aktuellen Rechtsstand zu bleiben, bedienen wir uns u. a. aktueller Kommentare von BSHG und SGB III sowie der Zeitschriften „info also“ (Informationen zum Arbeitslosen- und Sozialhilferecht), „IDAS“ (Informationsdienst für ambulante Sozialarbeit) und „Sozialrecht aktuell“.

Ein wichtiges Ziel ist es immer, auszuloten, ob noch Ansprüche beim Arbeitsamt bestehen könnten. Der Bezug von Arbeitslosengeld oder -hilfe bedeutet nicht nur in den meisten Fällen eine höheres Einkommen als die Sozialhilfe, sondern sichert gleichzeitig Krankenversicherungsschutz und die Zahlung von Rentenbeiträgen.

Bereich Schulden

Hier informieren wir über die neuen Pfändungsfreigrenzen, schreiben Stundungs- und Niederschlagungsersuche oder schlagen Gläubigern Ratenzahlungen vor. Letzteres ist besonders wichtig bei den so genannten Ersatzfreiheitsstrafen. Wird eine solche Strafe nicht bezahlt, muss der Verurteilte seine Tagessätze in einer Justizvollzugsanstalt „absitzen“. Drei Klienten konnten im letzten Jahr so vor einem Gang in die JVA geschützt werden.

Der im letzten Jahr verstorbene Vorsitzende des Vereins Hoffnung für das Leben e. V. Hermann-Josef Kefes hinterliess unserer Beratungsstelle einen Betrag von 1.000,- DM, um Schulden für Klienten auf Darlehensbasis begleichen zu können.

Davon machten ebenfalls zwei Klienten im letzten Jahr Gebrauch, einer für die Zahlung einer Kautions für eine Wohnung, ein anderer, um die weitere Energiezufuhr für seine Wohnung zu sichern.

Eine gute und für die gemeinsamen Klienten fruchtbare Zusammenarbeit hat es im letzten Jahr besonders mit der Schuldnerberatung des Sozialdienstes Katholischer Frauen gegeben.

Bereich Kontoverwaltung

53 Klienten waren, als sie zu uns in die Beratungsstelle kamen, nicht im Besitz eines Girokontos. Einige lassen sich ihre Leistungen auf das Konto des Caritasverbandes überweisen. Wir überweisen dann nach Absprache die Miete, Energiekosten, die Raten an Gläubiger und geben den Hilfe Suchenden Schecks zum Lebensunterhalt. Einigen Klienten wird somit die Wohnung mit Energielieferung gesichert.

Im Jahr 2001 verwalteten wir für 27 Klienten (Vorjahr 28) die Einkünfte. Die Gesamtsumme betrug etwa 134.000,- DM (Vorjahr 120.000,- DM) Insgesamt fanden 1680 (Vorjahr 764) Kontenbewegungen statt. Der Verwaltungsaufwand für diesen Bereich steigt stetig an.

Bereich Gesundheit

Wir begleiten und besuchen Klienten in Krankenhäusern und vermitteln zu Suchtberatungsstellen sowie zur Tagesstätte für chronisch mehrfachgeschädigte und wohnungslose Menschen. 8 Klienten wurden in Einrichtungen des Gesundheitssystems vermittelt.

Bereich Umgang mit Behörden

Wir begleiten Klienten zu Ämtern, Behörden und sozialen Einrichtungen, helfen beim Ausfüllen von Anträgen und sind behilflich bei der Beschaffung von notwendigen Papieren wie z.B. Personalausweisen, Lohnsteuerkarten oder Sozialversicherungsausweisen.

Sonstige Hilfen

Im letzten Jahr stellten wir als zusätzliche Hilfe 37 **Lebensmittelgutscheine** im Gesamtwert von 1.255 DM an bedürftige Klienten aus.

Ausserdem erhielten 23 Personen **Fahrtgutscheine** für die Bahn. Diese Gutscheine wurden ausgestellt zum Erreichen einer stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe, zur Vorstellung bei einem Arbeitgeber oder zur Erledigung dringender behördlicher Angelegenheiten.

6. ZUSAMMENARBEIT

Auch im Jahr 2001 arbeiteten wir wieder mit vielen anderen Einrichtungen zusammen. Im Einzelnen waren dies:

Hilfereich materielle Existenzsicherung: Sozialamt, Arbeitsamt, Banken, Rentenstellen, Krankenkassen, Wohnungsamt, Bürgeramt

Hilfereich Wohnung: Wohnungsbaugesellschaften, Vermieter, stationäre und teilstationäre Einrichtungen Frauenpension, Wohnungsamt, Hotels/Pensionen, Übernachtungsstelle

Hilfereich Arbeit: Arbeitsamt, Sozialamt, Werkstatt Unna e. V., TÜV-Akademie, Arbeitgeber, Arbeitslosenberatungsstelle

Hilfereich Gesundheit: Tagesstätte für chronisch mehrfachgeschädigte und wohnungslose Menschen, Anonyme Drogenberatung Unna, Kontaktladen, LÜSA, Suchtberatung des Kreises Unna, Suchtberatung des Diakonischen Werkes, Krankenhäuser, stationäre Einrichtungen für Wohnungslose mit Suchterkrankungen.

Bereich Justiz: Amtsgerichte, Bewährungshilfe, Staatsanwaltschaften, Polizei, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Gerichtskassen, Justizvollzugsanstalten

Hilfereich Schulden: Schuldnerberatung der AWO, Schuldnerberatung des Sozialdienstes Katholischer Frauen, Gläubigern, Energielieferanten, Hauptzollamt

Sonstige: Migrationsdienst des Caritasverbandes Unna, Mädchensozialarbeit IN VIA, Gesetzliche Betreuer, Diakonieverein Unna, Jugendamt, Pfarrer, Jugendhilfe e. V.

Darüber hinaus kam es zu aktuellen Anlässen zu einigen Treffen mit MitarbeiterInnen anderer sozialer Einrichtungen:

Am 11.1.2001 informierte sich Frau Wedel von der **Werkstatt Unna** in unserer Beratungsstelle über unsere Arbeit.

Am 23.1.2001 informierten wir uns beim Verein **„Sozial Betreutes Wohnen Schwerte“** über das dortige Wohn- und Hilfeangebot für Leistungsempfänger nach § 72 BSHG.

Am 26.3. 2001 sprachen wir mit Herrn Steffen vom **Wohnungsamt** in unserer Beratungsstelle über Veränderungen bei den Obdachlosenwohnungen der Stadt und über die Unterbringung von Klienten.

Am 26.4.2001 referierte der Kollege Horst Senke beim **Deutschen Roten Kreuz** vor Teilnehmern des freiwilligen sozialen Jahres aus Westfalen über die Arbeit unserer Beratungsstelle.

Am 11.7.2001 besprachen wir mit Herrn Böer, Herrn Vatheuer und Herrn Klein vom **Sozialamt Unna** in unserer Beratungsstelle aktuelle Fragen der Sozialhilfegewährung an Personen, die ihren letzten Wohnsitz nicht in Unna hatten.

Am 12.7.2001 kam es zu einem gemeinsamen Gespräch im neuen Haus der **Suchtberatung des Diakonischen Werkes** in Kamen.

Am 10.8.2001 informierte sich der **Regionalbetreuer für Zivildienstleistende**, Herr Wolters, in unserer Beratungsstelle.

Am 21.8.2001 waren Frau Dr. Köhler und Frau Dr. Steplewski vom **Gesundheitsamt** in unserer Beratungsstelle und informierten uns über ansteckende Krankheiten wie HIV/AIDS, Hepatitis und Syphilis.

Am 11.12.2001 stellte uns der in den Ruhestand gehende Sozialarbeiter im **Evangelischen Krankenhaus**, Herr Puschke, seine Nachfolgerin in unserem Haus vor.

Am 16. und 17.6.2001 stellten wir in zwei **Gottesdiensten** in der St. Marien Kirche in Unna-Massen unsere Arbeit mit wohnungslosen Menschen vor. Ausserdem gestalteten wir am 12.12.2001 den Mitarbeitergottesdienst unseres Verbandes.

Auch im letzten Jahr hielten wir wieder vierzehntägig eine Sprechstunde für die Bewohnerinnen in der neuen **Frauenpension in Bergkamen** ab.

7. ARBEITSKREISE - FORTBILDUNG - ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Jahr 2001 arbeiteten wir in folgenden Arbeitskreisen mit:

Arbeitskreis Mittleres Westfalen: dieser Arbeitskreis, bestehend aus Mitarbeiterinnen der ambulanten, teilstationären und stationären Wohnungslosenhilfe, beschäftigte sich im letzten Jahr schwerpunktmäßig mit der Neufassung der Durchführungsverordnung zu § 72 BSHG und der Kürzung/Streichung von Sozialhilfe bei fehlender Mitwirkungspflicht. Weitere Themen waren die Diskussion über das neue Grundsatzprogramm der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., die Entwicklung der Verhandlungen nach § 93 BSHG, die politischen Bestrebungen zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie Veränderungen und Weiterentwicklungen in den Einrichtungen. Die Geschäftsführung dieses Arbeitskreises wurde im letzten Jahr von unserer Beratungsstelle durchgeführt.

Arbeitskreis Schuldnerberatung: dieser von der AWO im Kreis Unna geleitete Arbeitskreis informierte u. a. über die Novellierung der Insolvenzordnung, der Anpassung der Pfändungsfreigrenzen und beschäftigte sich mit dem Thema „Prävention bei Jugendlichen und Erwachsenen“. Zum Thema „Betreuungsrecht“ referierte Herr Lödige vom Betreuungsverein der AWO in Lünen am 17.5.2001.

Arbeitskreis soziale Dienste: hier treffen sich MitarbeiterInnen sozialer Einrichtungen und Behörden aus dem Stadtgebiet Unna. Norbert Wottke, Mitarbeiter der Werkstatt Unna, berichtete am 20.6.2001 über Arbeitsmassnahmen und -möglichkeiten für Jugendliche. Weitere Themen waren u. a. Probleme der Integra-

tion von Aussiedlerfamilien und die Vorstellung eines Projektes der AWO-Schuldnerberatung für Arbeitslose.

Weiterhin trafen wir uns drei mal mit den KollegInnen der **Beratungsstelle Lünen**. Themen waren u. a. der Umzug der Frauenpension nach Bergkamen und die Diskussion über das neue Grundsatzprogramm der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe.

Am 4.4.2001 stellten wir der Presse und Radio Antenne Unna unseren **Jahresbericht 2001** vor.

Am 12.5.2001 beteiligten wir uns mit Klienten an der **Kleidersammlung** des Caritasverbandes Unna. Der Erlös kam der Tagesstätte für Suchtkranke und Wohnungslose zu Gute.

Am 20.12.2001 beteiligten wir uns an der Durchführung der **Weihnachtsfeier** in der Tagesstätte.

Am 14.11.2001 besuchte die Kollegin Brigitte Wass eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „**Gesprächsführung bei alkoholkranken Menschen**“ in der psychiatrischen Abteilung des Krankenhauses in Castrop-Rauxel.

8. AMBULANTES BETREUTES WOHNEN FÜR WOHNUNGSLOSE/ TAGESSTÄTTE

Unsere Beratungsstelle arbeitet eng zusammen mit zwei weiteren im gleichen Haus untergebrachten Diensten für die Wohnungslosenhilfe:

dem **Ambulanten Betreuten Wohnen für Wohnungslose** und der **Tagesstätte** für chronisch mehrfachgeschädigte und wohnungslose Menschen.

Im ambulant betreuten Wohnen werden von einem Sozialarbeiter Menschen betreut, denen es nicht allein gelingt, eine Wohnung dauerhaft zu halten und die bei der sozialen Alltagsbewältigung intensive Hilfe benötigen. In diese Hilfeform vermittelten wir im letzten Jahr sechs Personen.

9. STATISTIK

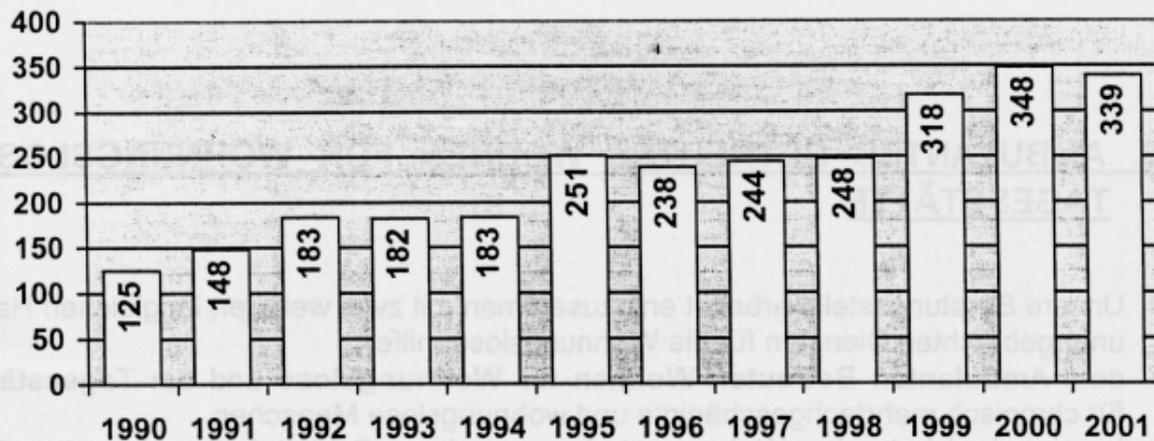
Allgemeine Daten

Anzahl der Klienten

	2001	2000	1999
Gesamt	339 (100%)	348 (100%)	318 (100 %)
davon Erstauftritte	180 (53%)	195 (56%)	212 (66,5%)
Wiederauftritte	159 (47%)	153 (44%)	101 (32 %)
keine Angaben			5 (1,5%)

Im Jahre 2001 wurden von unserer Beratungsstelle 339 Menschen betreut. Das sind 9 Personen weniger als im Vorjahr. Die Beratung der Klienten reichte von einem Gespräch bis zu langjähriger Betreuung.

159 Menschen, die uns aus den Vorjahren bekannt waren, haben unsere Beratungsstelle erneut aufgesucht.



Dieses Diagramm zeigt die Anzahl unserer Klienten von 1990 bis heute.

Geschlecht

	2001	2000	1999
männlich	281 (83%)	290 (83%)	250 (79%)
weiblich	58 (17%)	58 (17%)	68 (21%)

Die Anzahl der weiblichen Hilfesuchenden ist gleich geblieben und liegt bei 17 % aller Klienten. Unsere Sprechstunde in der Frauenpension wurde rege von den dort untergebrachten Frauen in Anspruch genommen.

Altersstruktur

	2001	2000	1999
<i>unter 20 Jahre</i>	30 (9%)	21 (6%)	22 (7%)
<i>20 bis 29 Jahre</i>	114 (34%)	106 (30%)	95 (30%)
<i>30 bis 39 Jahre</i>	93 (27%)	88 (25%)	89 (28%)
<i>40 bis 49 Jahre</i>	65 (19%)	72 (21%)	62 (19%)
<i>50 bis 59 Jahre</i>	20 (6%)	33 (10%)	28 (9%)
<i>60 Jahre und älter</i>	17 (5%)	28 (8%)	22 (7%)

Der Anteil der jungen Erwachsenen (unter 20 Jahren plus 20 bis 29 Jahre) ist gegenüber dem Vorjahr von 36 auf 43 Prozent gestiegen.

Kontaktaufnahme

Klient (ohne Vermittlung)	131 (39 %)
Familie/Freunde/Bekannte	57 (17 %)
Arbeits-/Sozial-/Wohnungs-/Jugendamt	72 (21 %)
Beratungsdienste d. Suchtkrankenhilfe	10 (3 %)
Arbeitgeber/Schule/Betrieb	4 (1 %)
Krankenhaus	3 (1 %)
Beratungsdienste d. Wohnungslosenhilfe	3 (1 %)
Beratungsdienste der Straffälligenhilfe	2 (1 %)
Andere Beratungsdienste	16 (5 %)
Aufsuchende Arbeit	4 (1 %)
Justizbehörden	1 (0 %)
Sonstige	10 (3 %)
Keine Angaben	25 (7 %)

Die obige Tabelle zeigt, durch wen die Klienten auf uns aufmerksam gemacht worden sind. 131 Personen, also der weitaus grösste Teil, kam ohne Vermittlung zu uns („ich habe mal von Ihrer Beratungsstelle gehört...“) Dies freut uns, macht es doch deutlich, dass unsere Einrichtung auch durch „Flüsterpropaganda“ bekannt ist.

57 Personen wurden direkt von Freunden und Bekannten an uns verwiesen („der Herr Sowieso ist doch auch bei Ihnen“). 72 Hilfe Suchende wurden direkt von den o. g. Ämtern an uns verwiesen. In fast allen Fällen ging es hierbei um die Einrichtung einer postalischen Meldeadresse.

ORTSANSÄSSIGKEIT

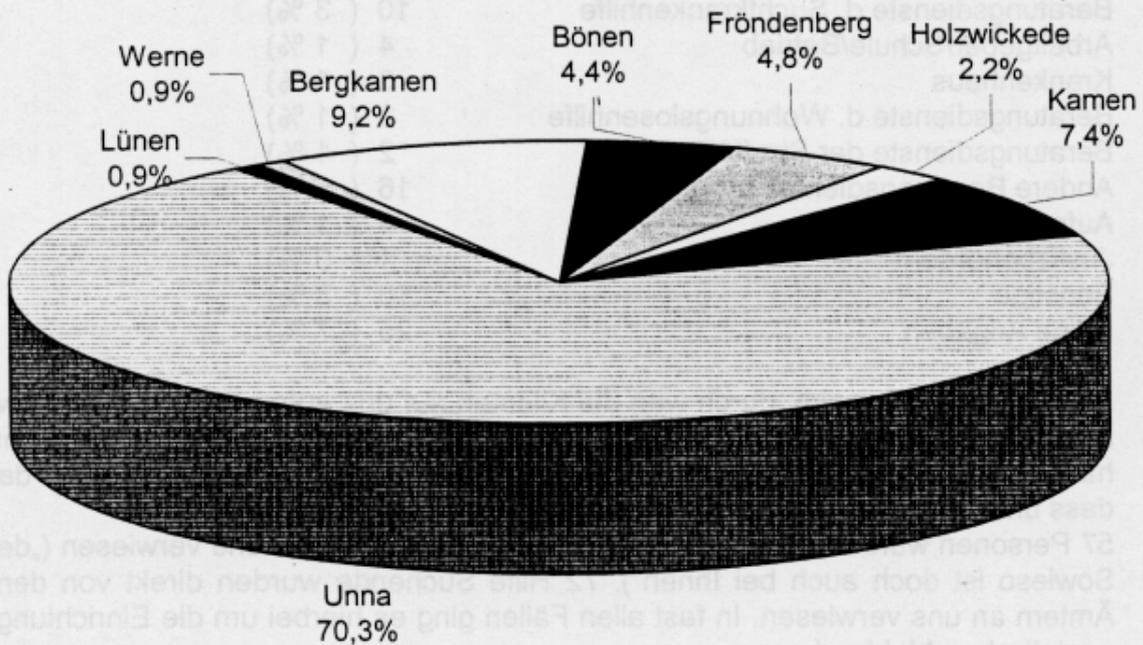
Ortsansässige sind Personen, die vor Zugang ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Unna hatten.

	2001	2000	1999
<i>Ortsansässige Kreis Unna</i>	229 (68%)	219 (63%)	201 (63%)
<i>Nichtortsansässige</i>	110 (32%)	129 (37%)	112 (35%)
<i>keine Angaben</i>			5 (2%)

HERKUNFTSGEMEINDE

Bergkamen.....	21	(9 %)
Bönen.....	10	(4 %)
Fröndenberg	11	(5 %)
Holzwickede	5	(2 %)
Kamen.....	17	(8 %)
Unna	161	(70 %)
Lünen	2	(1 %)
Werne	2	(1 %)

Von den ortsansässigen Klienten kam ein Großteil, nämlich 69 Prozent aus Unna, dem Sitz der Beratungsstelle. 17 % der Klienten waren Kamener und Bergkamener Bürger.



Jahr	Ortsansässige	Nicht-Ortsansässige	keine Angaben
1999	201 (63%)	112 (35%)	8 (2%)
2000	219 (63%)	129 (37%)	-
2001	229 (69%)	110 (32%)	-

Problem Wohnungslosigkeit

AUSLÖSER DES WOHNUNGSVERLUSTES

Die systematisch betreuten Klienten wurden nach dem Auslöser des Wohnungsverlustes befragt. Von 112 Personen, die einen Grund für den Verlust der Wohnung nannten, haben sich die Antworten in folgende Kategorien zuordnen lassen.

Trennung/ Scheidung	32
Auszug bei den Eltern	24
Haftantritt	19
Ortswechsel	19
Miethöhe	8
Gewalt durch Partner	1
Gewalt durch Dritte	4
Haushaltszuwachs	2
Arbeitsplatzwechsel	2

REGION DES WOHNUNGSVERLUSTES

Von 187 Personen, die detaillierte Angaben gemacht haben, haben 63% ihre letzte Wohnung im Kreis Unna verloren.

Bereich örtlichen Träger	118	63(%)
Bereich überörtlicher Träger	39	21(%)
außerhalb LWL	30	16(%)

WOHNUNGSNOTFALL

von Obdachlosigkeit betroffen	209	(91 %)
unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht	8	(4 %)
unzumutbare Wohnverhältnisse	2	(1 %)
institutionell untergebracht	8	(4 %)

Die mit Abstand meisten Klienten waren zum Zeitpunkt des Betreuungsbegins wohnungslos.

WOHNWUNSCH

keine Wohnung	5	(3%)
möbliertes Zimmer	15	(8%)
eigene Wohnung für 1 Person	128	(70%)
eigene Wohnung für 2 Personen	14	(8%)
Wohngemeinschaft/Gruppe	10	(5%)
Stationäre Einrichtung	7	(4%)
Eigene Wohnung für Familie	4	(2%)

Von 183 befragten Personen wollten 78% ein Zimmer oder eine abgeschlossene Wohnung für eine Person. Dies drückt u. E. deutlich den Wunsch nach einer normalen

individuellen Lebensweise aus. Gegenüber dem letzten Jahr sank der Wunsch, in einer stationären Einrichtung untergebracht zu werden. Diesem Wunsch konnte in allen Fällen entsprochen werden.

DAUER DER AKTUELLEN WOHNUNGSLOSIGKEIT

<i>unter 2 Monate</i>	115	(62%)
<i>2 bis 6 Monate</i>	35	(19%)
<i>6 bis 12 Monate</i>	8	(4%)
<i>1 bis 3 Jahre</i>	9	(5%)
<i>3 bis 5 Jahre</i>	4	(2%)
<i>5 Jahre und länger</i>	14	(8%)

Die Angaben beziehen sich auf 185 Klienten. Von denen waren über 62 % weniger als 2 Monate wohnungslos. Dies lässt auf einen hohen Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle schließen. Der Anteil der Langzeitwohnungslosen ist im letzten Jahr von 15 auf 8 Prozent gestiegen. Hierunter ist ein beträchtlicher Teil von Nicht-Ortsansässigen.

INSTITUTIONELLER UNTERKUNFTSVERLUST

Die Anzahl der Klienten, die nach einer Institutionsentlassung wohnungslos wurden, ist von 47 Personen im Jahre 2000 auf 43 Personen im Jahre 2001 zurück gegangen. Nach einem Aufenthalt in einer Einrichtung, einem Krankenhaus oder einer Justizvollzugsanstalt werden noch immer Menschen in die Obdachlosigkeit entlassen. Vor allem die Anzahl der JVA-Entlassungen ist mit 19 weiterhin hoch.

<i>JVA-Entlassung</i>	19
<i>Fachkrankenhaus/Suchtkranke</i>	3
<i>Krankenhaus-Entlassung</i>	1
<i>Einrichtung nach § 72</i>	8
<i>Entlassung sonstige Institution</i>	11

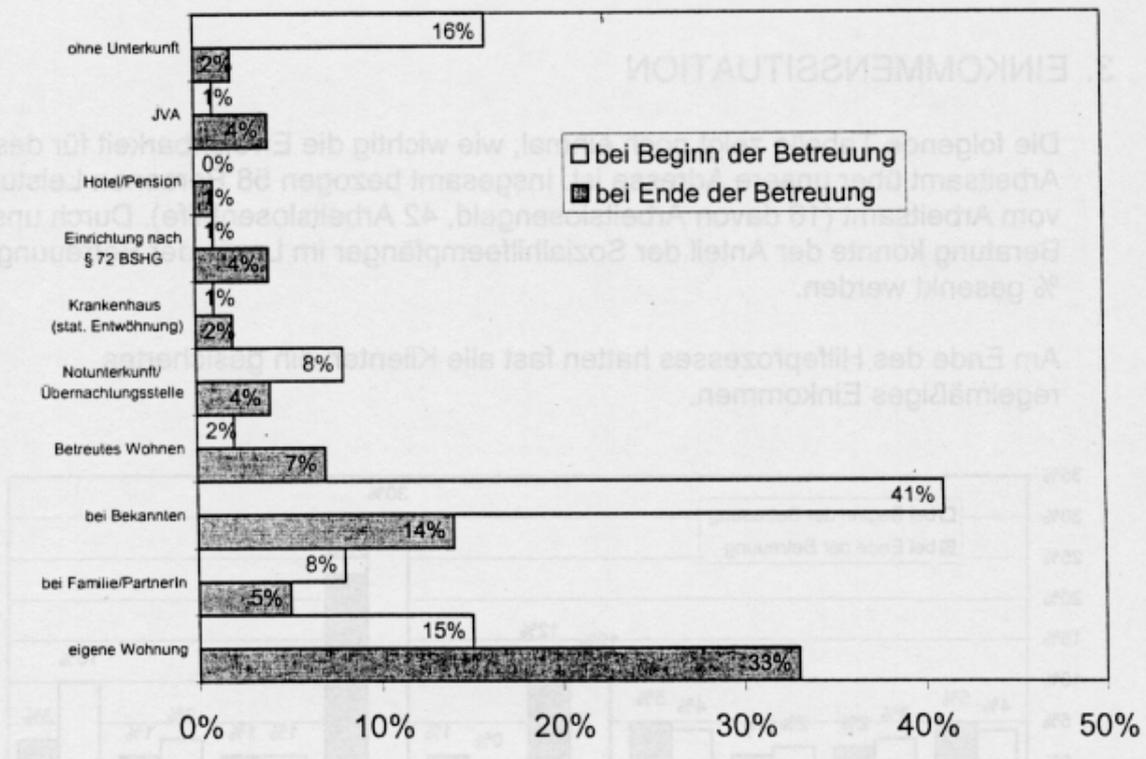
SCHWERPUNKTE DER HILFE

Die Schwerpunkte der Hilfe lagen wie in den Jahren zuvor in den Bereichen

- ⇨ WOHNEN
- ⇨ BERUFLICHE SITUATION
- ⇨ EINKOMMENSITUATION

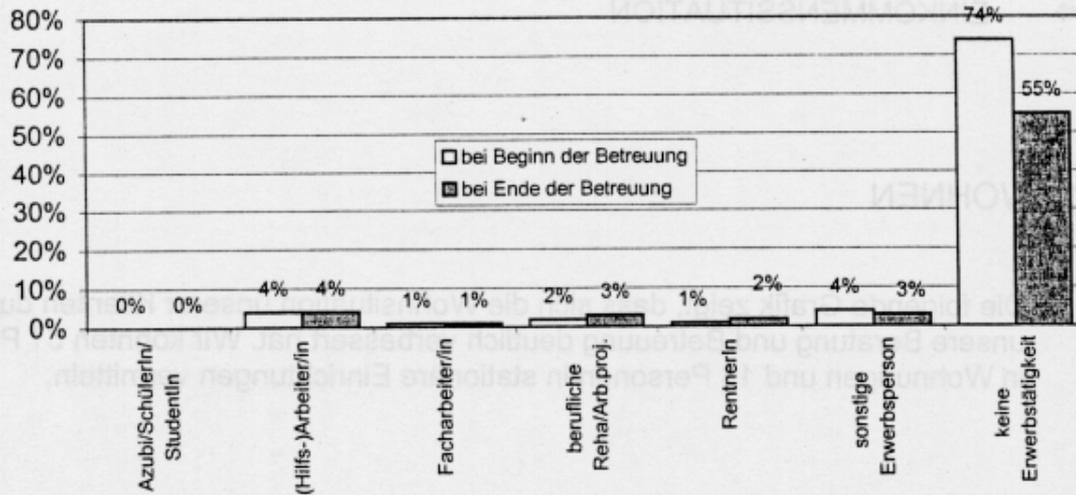
1. WOHNEN

Die folgende Grafik zeigt, dass sich die Wohnsituation unserer Klienten durch unsere Beratung und Betreuung deutlich verbessert hat. Wir konnten 61 Personen in Wohnungen und 13 Personen in stationäre Einrichtungen vermitteln.



2. BERUFLICHE SITUATION

Die meisten unserer Klienten sind weiterhin arbeitslos. Am Ende des Hilfeprozesses hatten nur 13 Personen eine feste Arbeitsstelle, weitere 13 waren als Gelegenheitsarbeiter tätig, 12 befanden sich in einer Arbeitsförderungsmaßnahme, 6 waren Rentner.



3. EINKOMMENSITUATION

Die folgende Tabelle zeigt noch einmal, wie wichtig die Erreichbarkeit für das Arbeitsamt über unsere Adresse ist. Insgesamt bezogen 58 Personen Leistungen vom Arbeitsamt (16 davon Arbeitslosengeld, 42 Arbeitslosenhilfe). Durch unsere Beratung konnte der Anteil der Sozialhilfeempfänger im Laufe der Betreuung um 7 % gesenkt werden.

Am Ende des Hilfeprozesses hatten fast alle Klienten ein gesichertes regelmäßiges Einkommen.

